

Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 50
Nummer: 36
Datum: 06.09.2019

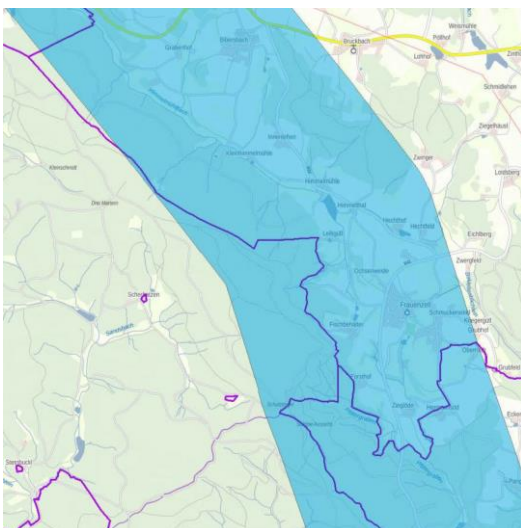
Inhalt:

TenneT informiert – Ankündigung Kartierungen für das Projekt SuedOstLink..... 1

TenneT informiert – Ankündigung Kartierungen für das Projekt SuedOstLink

Durchführung im Gemeindefreien Gebiet Forstmühler Forst ab dem 01.10.2019 bis 30.04.2021

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabel- Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 G vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Das Vorhaben befindet sich seit März 2017 im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Bundesfachplanung.



SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPlG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet erfasst und auf sog. Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridornetz betroffenen Grundflächen. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen. Diesbezüglich erfolgt die vorliegende Ankündigung.

Abbildung 1: Gemeindefreien Gebiet Forstmühler Forst mit Korridor und Untersuchungsraum

Beauftragte Firmen:

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ARGE SOL Umwelt Süd, mit den beteiligten Firmen ifuPlan, das Institut für Tierökologie und Naturbildung, die TNL Energie sowie beauftragte Drittunternehmer.

Nutzung von Grundstücken

Für die Kartierungen müssen landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege betreten und befahren werden. In Einzelfällen kann es notwendig werden, private Grundstücke zu betreten. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigung keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe bestellt. Die Kosten hierfür werden von TenneT getragen.

Sind Kartierungen im Gelände notwendig, bei denen Einrichtungen temporär aufgebaut werden müssen, wird TenneT diese Kartierungen den betroffenen Eigentümer im Einzelnen bekanntgeben.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Kartierungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Höheren und Unteren Naturschutzbehörden durchgeführt.

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern. Die Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen. Die Durchführungszeiträume können aus der **Tabelle 1** entnommen werden. Eine einzelfallbezogene Terminabstimmung ist wegen des einfachen Charakters der Begehungen nicht vorgesehen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu Kartierungsmaßnahmen nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an: Tel.: +49 (921) 50740 4006, E-Mail: suedostlink@tennet.eu

Art und Umfang der Kartierungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden. Konkrete Informationen zum Ablauf der Kartierungsaktivitäten ergeben sich aus der **Tabelle 1**. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. In welcher Weise ein Grundstück konkret betroffen ist, kann der Flurstückstabellen (**Tabelle 2**) entnommen werden. Wann Kartierungen erfolgen, hängt von den zu kartierenden Arten und den Witterungsbedingungen ab.

Die Kartierungen werden im Regelfall nur zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden, und können sich teilweise mehrfach wiederholen, je nachdem, welche Ziele die Kartierung verfolgt. Um die einzelnen Flächen zu erreichen, werden reguläre PKW auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlichen Wegen genutzt.

Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst und die Fundpunkte in einer Karte aufgenommen.

Ausbringen von Haselmaus-Neströhren

Das Ausbringen von Neströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse ihre Nester bauen können.

Baumhöhlenkartierung & Horstsuche

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört auch die Durchführung einer Höhlenbaumkartierung. Diese ist erforderlich um in Wald und Gehölzen (z. B. Hecken, Feldgehölze) Höhlenbäume und Horste von Großvögeln zu identifizieren um diese zu erhalten. Bei Baumhöhlenkartierungen und der Horstsuche wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgesprochen und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefaulten Astabbrüchen beziehungsweise Großnestern abgesucht.

Handfänge und Kescherfänge

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis beziehungsweise der Bestimmung von Amphibien und Libellen an allen Gewässern sowie deren direktem Umfeld durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

Ausbringen von Lockstöcken

Das Ausbringen von Lockstöcken erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Wildkatze zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort wird ein kleiner Holzpflock in den Boden gesteckt, der mit Baldrian besprüht wird, und an dessen aufgerautem Ende sich die Katzen reiben. Die hängen bleibenden Haare werden regelmäßig abgenommen und untersucht. Es wird sichergestellt, dass keine Schäden am Aufwuchs verursacht werden.

Horchboxen und Telemetrie von Fledermäusen

Das Vorgehen dient zum Nachweis von Fledermäusen und zur Identifikation von Wochenstuben. Dabei werden in geeigneten Lebensräumen Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute aufzeichnen. Mit diesen können Fledermausarten identifiziert werden. Kommen Fledermausarten vor, die ihre Wochenstuben in Baumhöhlen haben können, werden an geeigneten Standorten an einzelnen Abenden unter fortwährender Kontrolle Netzfänge durchgeführt. Gefangene Fledermäuse werden identifiziert und ggf. besendert, um am nächsten Tag mittels Telemetrie ihre Wochenstuben zu identifizieren.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke, können unter <https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/suedostlink/ankuendigung-von-kartierungen/> eingesehen werden.

Tabelle 2: Flurstücksliste des Gemeindefreien Gebietes Forstmühler Forst im Untersuchungsraum

Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Begehung, Sichtbeobachtung, Verhören	Baumhöhlenkartierung, Horstsuche, Ausbringen von Lockstöcken, Horchboxen und Haselmausnesttubes	Handfänge
Forstmühler Forst	Forstmühler Forst	20	x	x	x
Forstmühler Forst	Forstmühler Forst	117/2	x	x	
Forstmühler Forst	Forstmühler Forst	121/4	x	x	
Forstmühler Forst	Forstmühler Forst	122/2	x	x	
Forstmühler Forst	Forstmühler Forst	129/2	x	x	
Forstmühler Forst	Forstmühler Forst	142	x	x	
Forstmühler Forst	Forstmühler Forst	142/6	x	x	

Tabelle 1: Kartierzeiträume

2019	Oktober				November				Dezember				
	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53/1
Amphibien													
Reptilien													
Fledermäuse													
Fledermäuse													
Wildkatze													
Haselmaus													
xylobionte Käfer													
Libellen													
Tagfalter													
Weichtiere													
Brutvögel des Offen- und Halboffenland													
Brutvögel des Waldes													
Brutvögel des Waldes													
Brutvögel der Gewässer und Feucht-biotop													
Rastvögel													
Lebensraum-, Biotop- und Nutzungstypen													

2020	Januar					Februar				März					April				Mai			Juni					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Amphibien																											
Reptilien																											
Fledermäuse																											
Fledermäuse																											
Wildkatze																											
Haselmaus																											
xylobionte Käfer																											
Libellen																											
Tagfalter																											
Weichtiere																											
Brutvögel des Offen- und Halbaffenland																											
Brutvögel des Waldes																											
Brutvögel des Waldes																											
Brutvögel der Gewässer und Feucht-biotop																											
Rastvögel																											
Lebensraum-, Biotop- und Nutzungstypen																											

2020	Juli				August						September					Oktober				November				Dezember				
	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53/1		
Amphibien																												
Reptilien																												
Fledermäuse																												
Fledermäuse																												
Wildkatze																												
Haselmaus																												
xylobionte Käfer																												
Libellen																												
Tagfalter																												
Weichtiere																												
Brutvögel des Offen- und Halbaffenland																												
Brutvögel des Waldes																												
Brutvögel des Waldes																												
Brutvögel der Gewässer und Feucht-biotop																												
Rastvögel																												
Lebensraum-, Biotop- und Nutzungstypen																												

2021	Januar					Februar				März					April			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Amphibien																		
Reptilien																		
Fledermäuse																		
Fledermäuse																		
Wildkatze																		
Haselmaus																		
xylobionte Käfer																		
Libellen																		
Tagfalter																		
Weichtiere																		
Brutvögel des Offen- und Halboffenland																		
Brutvögel des Waldes																		
Brutvögel des Waldes																		
Brutvögel der Gewässer und Feucht-biotope																		
Rastvögel																		
Lebensraum-, Biotop- und Nutzungstypen																		